

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 19

Artikel: Zum Austrocknen des Holzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Das Schulhaus soll wenigstens zwei Ausgänge haben. Die Haustüre darf nicht unter 1,20 Meter breit angelegt werden; genügende Beleuchtung des Eingangs ist durch die Konstruktion zu ermöglichen.

Die Hauptgänge müssen hell und wenigstens 2,50 Meter breit sein.

11. Das Treppenhaus soll hell sein. Die Treppen dürfen nicht in einem Laufe, sondern müssen mit Ruhepläzen (Podesten) auf halber Stockwerkhöhe bequem angelegt werden; gewundene und Wendeltreppen sind unstatthaft. Die Breite der Treppen darf nicht unter 1,20 Meter, die Stufenbreite nicht unter 0,25 Meter und die Stufenhöhe nicht über 0,17 Meter betragen.

Die Treppen sind mit sichern Geländern zu versehen; auf den Handlehnern sind vorstehende Knöpfe oder andere entsprechende Vorrichtungen anzubringen. Treppen aus Stein sind wünschenswerth und werden für dreistöckige Schulhäuser gefordert.

Große Korridore und Vorplätze vor den Schulzimmern sind für den Aufenthalt der Schüler bei ungünstiger Witterung während der Pausen nothwendig; sie enthalten Vorrichtungen zum Aufhängen von Kopfbedeckungen und so weiter, sowie zum Einstellen der Schirme.

12. Das Schulzimmer soll in Bezug auf Länge und Breite so angelegt werden, daß darin die nötige Anzahl zweiplätziger Schultische zweckmäßig aufgestellt werden kann und daß jeder Platz gut beleuchtet ist.

Die lichte Höhe des Schulzimmers soll nicht unter 3,50 Meter und die Bodenfläche per Schulkind nicht weniger als 1,20 Quadratmeter betragen.

13. Die Beleuchtung soll immer von links und soweit möglich von Osten oder Südosten stattfinden; daneben ist auch noch Beleuchtung von der Rückseite zulässig, von der rechten Seite aber nur ausnahmsweise zu gestatten; Lichteinfall gegen den Blick der Schulkinder ist ganz unzulässig.

Bei freier Lage des Hauses genügt eine Fensterfläche, welche zur Bodenfläche im Verhältniß von 1 : 5 steht. Bei tiefen Zimmern oder bei Nachbarschaft von Gebäuden ist entsprechende Vermehrung der Fensterfläche nothwendig.

Die Fensterbrüstung soll nicht zu niedrig sein und deren Höhe zwischen 0,80—1 Meter betragen.

14. Die Fenster sind möglichst nahe an die Decke zu führen. Winterfenster sind nothwendig. Innere und äußere Fenster sind mit Oblichtflügeln zu versehen, die mit Leichtigkeit geöffnet werden können.

Mindestens die Hälfte sämtlicher Oblichtflügel ist so einzurichten, daß je der innere und äußere Flügel mit einander nach innen aufgeklappt werden können, wozu aufwurfendes Patentfischbandbeschläge empfohlen wird.

Sämtliche Fenster müssen vollständig und zwar nach innen geöffnet werden können, die Fensterpfeiler müssen möglichst schmal gehalten werden.

Das Sonnenlicht soll durch hellfarbige Vorhänge oder Storen abgehalten werden können.

15. Die Wände der Lehrzimmer müssen glatt verputzt und mit einfarbigem, sanftem, hellgrauem, blaßgrünem oder lichtblauem Leimfarbanstrich versehen sein. Brusttäfel oder Hochtäfel sind anzubringen; Decken sind am besten weiß zu streichen.

16. Die Schulzimmerthüren sollen nicht unter 0,90 Meter breit und 2 Meter hoch sein; vorspringende Mauereden sind mit rundkantigem Winkelkleisen zu verkleiden.

17. Der Fußboden soll aus schmalen Brettern oder Parquets bestehen. Im Parterre ist Asphaltquarquetboden (Mienböden mit Asphaltunterlag) zweckmäßig, wenn Unterkellierung fehlt.

18. Als Bestuhlung ist das zweiplätzige System mit aufklappbaren Tischblättern nach den von der Erziehungsbirektion genehmigten Mustern zu verwenden. Bei Umbauten darf ausnahmsweise auch die dreiplätzige Schulbank Anwendung finden.

Die Sitzbank ist durch Schwellen mit dem Tisch fest verbunden.

In jedem Schulzimmer soll sich vorfinden: 1 Lehrpult, 1 verschließbarer Schrank, 1 Tisch, 3 Stühle, eine Anzahl Spucknäpfe, 1 Thermometer, 1 Papierkorb, nebst den vorgeschriebenen allgemeinen Lehrmitteln. Sehr wünschbar wäre auch das Vorhandensein einer Wanduhr.

19. Die Beheizung kleiner Schulhäuser geschieht am zweimäßigsten und billigsten mit Ofen, in großen Schulgebäuden kann Zentralheizung (Dampf- oder Warmwasserheizung) mit Vorheiz angewendet werden. Mit der Heizung ist eine Ventilation zu verbinden.

20. In jedem Schulzimmer ist eine Vorrichtung zum Waschen der Hände anzubringen, sofern keine Hauswasser-versorgung vorhanden ist.

Bei größern Anlagen ist die Erstellung eines eigenen Baderaumes mit Einrichtung von warmen und kalten Douchen empfehlenswerth.

21. Der Abtrittsanlage ist die möglichste Sorgfalt zuzuwenden. Die Abritte sollen womöglich auf der Nordseite und wenn möglich in einem besondern Anbau mit gut ventilirten Vorpläzen in der Weise angebracht werden, daß die Abtrittsgefe weder Gänge, Treppenhäuser, noch Schulzimmer infizieren können.

Es sind für die beiden Geschlechter gehörig getrennte Abritte mit besondern Vorpläzen und Eingängen anzulegen; die Abschlußwände sind bis an die Decke zu führen.

Für die Knaben ist auf je 40 Schüler ein Abtritt mit einem Sitz und einem Pissoir, und für die Mädchen auf je 20 Schülerinnen ein Abtritt mit einem Sitz zu erstellen; der Lehrer hat einen besondern Abtritt.

Abritte für das gleiche Geschlecht sollen durch Scheide-wände auf wenigstens 2,40 Meter Höhe von einander getrennt und vom Vorplatz auf ganze Etagehöhe abgeschlossen werden.

22. Abtrittsanlagen mit Wasserspülung sind andern Einrichtungen weitauß vorzuziehen.

Abfallröhren müssen aus glasirtem Thon oder Steingut, Schüsseln, und Pissoirschalen aus glasirtem Thon oder Porzellan bestehen. Die Abfallröhren sollen bis auf 0,50 Meter auf den Grubenboden reichen und aufwärts als Dünstleitungen bis über das Dach geführt werden.

23. Abtrittgruben müssen ganz außerhalb des Gebäudes verlegt und gut cementirt werden. Sie sollen wasser- und luftdicht und sicher verschlossen sein.

24. Jeder Abtritt soll eine Breite von mindestens 0,75 Meter und eine Länge von mindestens 1,50 Meter erhalten, die Sitzhöhen sollen je nach Erforderniß 0,30 bis 0,45 Meter betragen.

25. Die massiven Wände der Aborte sollen cementirt und mit einem Besenwurf versehen werden. Bei Massivbauten sind die Böden gewölbt zu erstellen und mit Asphalt oder Cement zu belegen.

Zum Austrocknen des Holzes.

(Bon einem Praktiker.)

Als theilweise Ergänzung betreffend die Erfahrung eines Handwerkers, durch Aufstellen seines Holzes zum Zwecke des Trocknens, diene hiermit eine andere Erfahrung.

Bei einem Versuche, nußbaumene Sesselsitze durch Biegen in geschwölfe Form zu bringen, zu welchem Zwecke ich die vollständig hergerichteten geraden Sesselsitze in einem offenen, eisernen, zu diesem Zwecke hergestellten Gefäße zirka eine Stunde lang in siedendem Wasser hielt, erzeugten sich dieselben beim Herausnehmen geschmeidig, so daß ich sie leicht in die hergerichtete gußfeste Form pressen konnte. Dieselbe war so konstruiert, daß dem Holze genügend Luftzutritt zum Trocknen gestattet war. Der Sesselsitz war jedoch durch das Sieben $1\frac{1}{2}$ Centimeter breiter geworden, und trotz langem

Aufbewahren an trockener Wärme in der Form blieb bei der angenommenen Breite. Endlich machte ich die Form los und leimte den Sitz auf den ebenfalls der Form entsprechenden Stuhl. Nach dem Trocknen hing ich den auf diese Weise hergestellten Sessel über den Ofen und erwartete, daß der Sitz in Stücke zerreißen werde, doch umsonst. Nach einem halben Jahre nahm ich den von Rauch und Staub geschwärzten Sessel herunter, bearbeitete den Sitz mit der Ziehklinge und fand denselben auffallend porös, weich, während das Holz vor dem Sieden kompakt, geschlossen, fest war. Natürlich ist es nur diesem Umstand zu verdanken, daß das Holz resp. der Sitz nicht gesprungen; die Dehnung beim Sieden, mit gleichzeitiger Auslaugung, hat dem Holze die Kraft genommen; so blieb es eben in der angenommenen Größe nach der Trocknung mit breiten offenen Poren.

Später wendete ich das Sieden noch sehr oft an, um eine Holzersparnis zu erzielen, indem ich die Sesselsitze immer aus 6 Centimeter dicken Stücken mit der Bandsäge in fünf Theile schneide. Da nun das Holz besonders in der Nähe des Stockes sehr ungleich eintrocknete, so daß der Splint oft nicht mehr als 5 Centimeter Dicke aufwies, während das braune Kernholz noch seine vollen 6 Centimeter hatte; dazu dann oft die Stücke noch recht krumm geworden waren, so daß dieselben in trockenem Zustande geschnitten kaum 4 Stück Sitz ergeben hätten, und überdies die Bearbeitung des dicken vorstehenden Kernholzes an beiden äußern Seitenstücken nothwendig gemacht hätten; so änderte sich das Verhältnis durch das Sieden sehr vortheilhaft, indem das Holz quer wieder bereits gerade wurde und überall dieselbe Dicke annähernd erhielt, so daß ich dann mit Leichtigkeit fünf schöne Sitzschneiden konnte. Gewöhnlich nahm ich dasselbe direkt aus der Siedehütze zum Schneiden. Inwendig zeigte sich dasselbe nicht naß, sondern rauchte blos ein wenig und schien trocken. Selbstverständlich wurde das Siedewasser braun wie Beize; ich fand deshalb eine zeitweise Erneuerung des Wassers für angezeigt, indem es mir schien, daß die Wirkung des lange gebrauchten Wassers hinter dem frischen zurückstehe. In einem Nothfalle hatte ich frisch geschnittenes Holz (also grünes) auf obige Weise behandelt und verwendet, ohne daß die Sitzteile gesprungen wären.

Aus Obigem folgt, daß die Auslaugung des Holzes für Möbelzwecke unbedingt angezeigt ist; je poröser das Holz, desto leichter ist dieses zu erreichen, je kompakter, desto mehr Zeit und Druck ist dazu nothwendig.

Darauf beruht auch der alte Grundsatz älterer Meister, daß Holz müsse zuerst gewittert sein (d. h. im Freien ohne Dach aufgesetzt) und dann getrocknet.

Daß aber auch das Gegentheil angezeigt ist, wo vom Holze große Widerstandsfähigkeit verlangt wird, ist ebenso einleuchtend. So hält z. B. ein eschener Wiegenstock vom gleichen Holze, gewittert und dann gut getrocknet, blos halb so lange als ein solcher, wo das Holz gleich nach dem Fällen geschnitten und unter Dach gebracht, gut ausgetrocknet, zusammengearbeitet wird.

Verschiedenes.

Das Ausstellungsgebäude der am 4. Oktober in Ulster zu eröffnenden kantonalen landwirthschaftlichen Ausstellung wird eine eigenartige Form erhalten. Es wird nämlich ein entsprechend großer gebvierter Hohlraum von breiten, gut gedeckten Wandgängen umgeben, in denen links und rechts Ausstellungsgegenstände u. s. w. plazirt werden, während die Mitte dieser Räume zur Passage der Besucher frei bleibt, denen somit eine bequeme Besichtigung der sämtlichen Objekte ermöglicht wird.

Die dauernde Gewerbeausstellung in Leipzig wird schon zum zweiten Male vergrößert und zwar hat der Rath der Stadt Leipzig in Abtracht der günstigen Weiterentwicklung der Ausstellung — es wurde in den ersten $3\frac{1}{2}$ Monaten

des zweiten Betriebsjahres nahezu der gleiche Umsatz wie im ganzen ersten Jahre erzielt — die frühere, in der Nähe der vier Hauptbahnhöfe an lebhafter Promenade gelegene, sehr geräumige Landsleischerhalle für die Zwecke der dauernden Gewerbeausstellung zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung umfaßt alle Erzeugnisse, vorwiegend Maschinen für die verschiedensten Gewerbe. Besonders günstig für die Aussteller ist der Umstand, daß nunmehr bei der im September erfolgenden Benutzung der Räume die Plakmiete um mehr als die Hälfte herabgesetzt wird.

Die Eisenbahnschule Biel ist endlich am Dienstag den 4. d. tatsächlich eröffnet worden und zwar mit 33 Jöglingen, dazu vielleicht noch einige kommen werden. Anmeldungen sind 53 eingegangen, so ziemlich aus allen Gauen der Schweiz. Die Aufnahmeprüfungen ergaben meist gute bis sehr gute Vorbildung; wegen körperlicher Fehler, Farbenblindheit z. B. und anderer physischer Unregelmäßigkeiten, die laut Reglement scharf in's Gewicht fallen, mußten etwa ein Dutzend zurückgewiesen werden. Man hatte sich den Anfang überhaupt nicht mit mehr als 30 Schülern gedacht. Auch diese Abtheilung des westschweizerischen Technikums möge nun blühen und gedeihen. Als Fachlehrer ist Stationsvorstand Kopp in Dachsenfelden, ein theoretisch und praktisch vorgebildeter Techniker und Eisenbahnbeamter, gewonnen worden.

Eisenbahnwesen. Herr Alb. Gagg, Techniker z. „Konsumhof“ in Kreuzlingen hat eine geniale Erfindung gemacht, wonach die bis jetzt so gefahrvolle Kupplung der Eisenbahnwagen in eine völlig gefahrlose verwandelt wird. Herr A. Gagg hat auf seine Erfindung das schweiz. Patent, sowie das deutsche Reichspatent erhalten.

Hausrüstungen. 62 Vereine, darunter die kaufmännischen Gesellschaften von Winterthur und Zürich, viele Handwerker, ferner der Gewerbe- und Konsumverein, reichten dem Kantonsrath eine Petition ein um Revision des kantonalen Hausrüstungsgesetzes im Sinne erschwerender Bestimmungen für Hausrüst- und Wanderverlagerpatente an Ausländer, Erhöhung der Patentzägen und strengere Aufsicht über Wanderverlager und Ausverkäufe.

Ein großer Tisch, dessen Platte 6 Fuß im Durchmesser misst und dessen Fuß aus der Wurzel eines Mahagonibau-mess geschnitten ist, befindet sich im Rauchzimmer des Plaza-Hotels in New-York. Dreißig Bäume wurden zersägt, ehe einer gefunden wurde, dem man das für die Tischplatte gebrauchte wunderschöne Stück entnehmen konnte.

Holzpreise. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 76 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 50 Mt. — Pf., 3. Kl. 37 Mt. 95 Pf., 4. Kl. 26 Mt. — Pf., 5. Klasse 22 Mt. 40; Buchenstammholz 1. Kl. 23 Mt. 70 Pf., 2. Kl. 19 Mt. — Pf., 3. Kl. 15 Mt. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mt. 80 Pf., 3. Klasse 13 Mt. 70 Pf.; 4. Klasse 13 Mt. — Pf.; Birkenstammholz — Mt. — Pf.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnierten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Die Senkmine zu Sprengungen unter dem Wasser von Th. Buskas und Fr. Schlenker besteht darin, daß die Patrone von einem schweren, schalenartigen Körper bedeckt wird, der die Sprenggase zwingt, die über der Ladung liegende Wassermasse im Ganzen zu heben. Dadurch wird eine größere Wirkung des Schusses nach unten erzielt.

Als Läutevorrichtung zur Sicherung von Zimmerthüren wird von H. Wolpert an dem Thürdrücker eine Glocke in schräger Stellung mittelst einer Klemmvorrichtung befestigt. Beim Niederdrücken der Klinke ertönt die Glocke.

Der Schornstein aufsatz von W. Dresen ist an seiner Mündung mit Klappen versehen, die an einer Pendelvor-